



**Pressemitteilung**  
Luxemburg, den 5. Januar 2021

# EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans im Fokus der Prüfer

Der Europäische Rechnungshof bewertet derzeit die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit – eine Voraussetzung für den Beitritt – in den Staaten des westlichen Balkans. Vier Bewerberländer (Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) und zwei potenzielle Bewerberländer (Bosnien und Herzegowina und Kosovo) sind in die Prüfung einbezogen.

Rechtsstaatlichkeit ist ein europäischer Grundwert. Auf EU-Ebene existiert zwar keine offizielle Definition des Begriffs, dem allgemeinen Verständnis nach umfasst er jedoch die folgenden sechs Grundsätze: Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtssicherheit, Gewaltenteilung, unabhängige und unparteiische Gerichte, transparente und demokratische Gesetzgebungsverfahren und wirksame gerichtliche Überprüfung. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ist daher untrennbar mit der Korruptionsbekämpfung verbunden. Sie ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum.

Vor einem EU-Beitritt müssen die Bewerberländer nachweisen, dass sie in der Lage sind, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen gemäß den "Kopenhagener Kriterien" von 1993 zu erfüllen. Das erste dieser Kriterien bezieht sich auf das Vorhandensein entwickelter, stabiler Institutionen als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten. Die Geschwindigkeit der Beitrittsverhandlungen hängt daher weitgehend von den in diesem Bereich erzielten Fortschritten ab.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

*"Rechtsstaatlichkeit ist eine nicht verhandelbare Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft. Die Staaten des westlichen Balkans sind jedoch nach wie vor mit Problemen im Zusammenhang mit Korruption und der Funktionsweise ihrer öffentlichen Institutionen konfrontiert, die ihrem Beitritt zur EU im Wege stehen", so Juhan Parts, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Im Rahmen unserer Prüfung wird untersucht, ob die EU diesen Ländern tatsächlich dabei hilft, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen, damit sie in naher Zukunft die Voraussetzungen erfüllen, um der Union beizutreten."*

Die Beziehungen der EU zu den Staaten des westlichen Balkans werden im Rahmen des sogenannten "Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses" gepflegt. Letzterer fördert die Rechtsstaatlichkeit hauptsächlich durch den politischen Dialog, aber auch in Form von finanzieller und technischer Hilfe, um die Durchführung der notwendigen Reformen zu unterstützen. Insgesamt stellte die EU den Staaten des westlichen Balkans für den Zeitraum 2014-2020 rund 700 Millionen Euro zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte zur Verfügung, was 16 % der bilateralen Hilfe der EU für diese Länder entspricht.

Mit der soeben begonnenen Prüfung soll festgestellt werden, wie wirksam diese Maßnahmen im Hinblick auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans waren. Insbesondere untersuchen die Prüfer, ob die EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit

- o angemessen ausgestaltet war;
- o sinnvoll verwendet wurde, um die wichtigsten ermittelten Probleme anzugehen;
- o zu konkreten und nachhaltigen Verbesserungen im Einklang mit den EU-Standards geführt hat.

### **Hintergrundinformationen**

Die heute veröffentlichte Prüfungsvorschau enthält Informationen über eine laufende Prüfungsaufgabe zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans (die Türkei, das fünfte offizielle Bewerberland, ist nicht Gegenstand der Prüfung). Die Prüfung soll gegen Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden. Die vollständige Prüfungsvorschau in englischer Sprache kann auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) abgerufen werden.

Derzeit führt der Hof zudem eine Prüfung zur [EU-Unterstützung zur Bekämpfung der Großkorruption in der Ukraine](#) durch.

### **Pressekontakt für diese Vorschau**

Vincent Bourgeais – E: [vincent.bourgeais@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeais@eca.europa.eu)  
T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502